

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
Autonome Mädchenhäuser /
feministische Mädchenarbeit NRW e.V.


Fachstelle Interkulturelle
Mädchenarbeit NRW


NETZWERK
...Frauen und Mädchen mit
Behinderung/chronischer
Erkrankung NRW

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW
LAG Autonome Mädchenhäuser/ Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.,
Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW

Unsere Rechte - unsere Zukunft.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Fokus auf Mädchen* und junge Frauen* in NRW.

Ein Diskussionspapier.

Inhalt

A.	Es geht um Zukunft	2
A.1.	Das wollen wir durch unsere Initiative erreichen:	2
A.2.	Mädchen* hier in NRW	3
A.3.	Es hat sich etwas bewegt	4
A.4.	Und wo stehen wir derzeit?	5
A.5.	Dringender Handlungsbedarf	5
B.	B. Unsere Themen und Forderungen	6
B.1.	(Artikel 24 „Bildung“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“)	6
B.2.	Freizeit und Teilhabe (Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“, Artikel 28 „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“)	7
B.3.	Partnerschaft und reproduktive Gesundheit (Artikel 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“, Artikel 25 „Gesundheit“)	9
B.4.	Selbstbestimmung und Leben frei von Gewalt (Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“)	10
B.5.	Sichtbarkeit von Mädchen* mit Behinderung (Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“, Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“)	12
C.	Unser Ziel Unsere Utopie	13
D.	Wir laden ein zum Gespräch!	14

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW
LAG Autonome Mädchenhäuser/ Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.,
Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW

Unsere Rechte - unsere Zukunft.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Fokus auf Mädchen* und junge Frauen* in NRW.

Ein Diskussionspapier.

A. Es geht um Zukunft

Stellen wir uns heute vor, über 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland wären alle Forderungen und Vorgaben der Konvention vollständig umgesetzt. Wir hätten allen Grund zum Feiern. Wer in der Praxis tätig ist, weiß hingegen, dass noch viel Arbeit zu erledigen ist, bis alle Rechte umgesetzt sind und gelebt werden.

In diesem Diskussionspapier legen wir dar, was sich seit Inkrafttreten verändert hat und was noch zu tun ist. Wir möchten Mädchen*¹ und junge Frauen* mit Behinderung verstärkt in den Fokus zu rücken. Wir wollen deren Bedarfe, Chancen und Benachteiligungen zum Thema der öffentlichen Diskussion machen. Dazu laden wir Politik, Behinderten- und Jugendhilfe zu Gesprächen über unsere Erfahrungen und Wahrnehmungen zur Umsetzung der UN-BRK in NRW mit Blick auf die Mädchen* und jungen Frauen* ein.

A.1. Das wollen wir durch unsere Initiative erreichen:

- die deutliche Sichtbarkeit von Mädchen* mit Behinderung / chronischer Erkrankung und die verstärkte Wahrnehmung ihrer Lebenssituationen durch Gesellschaft und Politik,
- die öffentliche Auseinandersetzung mit der UN-BRK aus Sicht der Mädchen*,
- den Dialog und Austausch mit Selbsthilfe, Behindertenhilfe und Politik über die Berücksichtigung der Bedarfe von Mädchen* und jungen Frauen*,
- das Gespräch mit Jugendhilfe und Politik über die Entwicklung neuer und die Verstetigung bereits erprobter inklusiver Ansätze und Praktiken.

¹Unter Mädchen* und Frauen* verstehen wir Personen, die sich selbst als weiblich definieren und / oder von der Gesellschaft als weiblich angesehen werden. Das Zeichen * nach Mädchen und Frauen steht für die Vielfaltigkeit der Identitäten, die sich hinter dieser Bezeichnung verbergen - sei es in Kategorien wie Geschlecht (z.B. Trans*, Inter*) oder auch Kultur, Klassenzugehörigkeit, Körperliche Ausgangslage u.a.m. Er soll verdeutlichen, dass es vielfältige Identitäten gibt, die sich keinem der Pole eindeutig und ausschließlich zuordnen lassen. Im Weiteren verwenden wir die inklusive Schreibweise Mädchen* bzw. Frauen*, wenn wir uns beschreibend auf diese Gruppe beziehen. Es erfolgt auch die Verwendung des * Sternchens, wenn über Personen geschrieben wird, wie z.B. Schüler*innen. Diese Schreibweise impliziert Schüler* und Schülerin*. Wenn wir Gesetze, Studien oder feststehende Bezeichnungen zitieren, verwenden wir die Begriffe Mädchen bzw. Frauen. Inklusion bedeutet für uns auch einen Text zu verfassen, der nach Möglichkeit keinen Menschen ausschließt und für sehr unterschiedliche Menschen zugänglich ist. Im Folgenden verwenden wir der Einfachheit halber den Begriff Mädchen*, was auch junge Frauen* miteinschließt.

Als am 26. März 2009, die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK)² auch in Deutschland in Kraft trat, erhofften sich viele Menschen mit oder ohne Behinderung davon umfassende Fortschritte auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Denn die UN-BRK verpflichtet die Politik zu einer Neuausrichtung: Menschen mit Behinderung³ gelten nicht länger als Fürsorge-Objekte, sondern als Menschen, für die selbstverständlich auch die Menschenrechte gelten. In diesem Sinn soll ihnen ermöglicht werden, selbst an allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens aktiv teilzuhaben.

Die UN-BRK versteht Behinderung als Zusammenspiel von individuellen Beeinträchtigungen und Umgebungsfaktoren und fordert eine Änderung der Rahmenbedingungen, so dass für alle Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist: Inklusion.

Die UN-BRK erkennt die mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen aufgrund des Geschlechts und der Beeinträchtigung an und fordert von den Staaten gezielte Maßnahmen, um diese abzubauen.

A.2. Mädchen* hier in NRW

Im bevölkerungsreichsten Bundesland leben ca. 1,5 Mio.⁴ unterschiedliche Mädchen* in unterschiedlichen Lebenswelten. Dabei ist jedes Mädchen* anders und besonders: Hier leben schüchterne und ganz laute Mädchen*, unabhängige Mädchen* und Mädchen* mit großem Unterstützungsbedarf, reiche und arme Mädchen*, lesbische, bi- und heterosexuelle Mädchen*, queere und transsexuelle Mädchen*, Mädchen* aus allen Teilen der Welt, Mädchen* mit Fluchterfahrung, Mädchen*, die Gewalt erlebt haben, und Mädchen* mit einer chronischen Erkrankung oder einer Beeinträchtigung, ob sichtbar oder nicht sichtbar.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden Mädchen* mit Beeinträchtigungen vorrangig als „behinderte Mädchen“ gesehen.⁵ Geschlecht, Kultur, Bildungsstand, individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten werden meist erst nachrangig wahrgenommen oder ganz ausgeblendet. Dabei sind auch diese Merkmale Faktoren dafür, ob und inwiefern Mädchen* mit Behinderung Teilhabe erfahren und mit ihren Anliegen Gehör finden. Auch können sie die von den Mädchen* erfahrene Ablehnung, Diskriminierung oder Gewalt noch verstärken oder beeinflussen.

²Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bzw. das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde. Zum Jahresende 2018 hatten bereits 177 Staaten die Behindertenrechtskonvention ratifiziert.

³Zu Menschen mit Behinderungen zählen laut UN-BRK alle Menschen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit anderen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

⁴Weibliche Bevölkerung der unter 19-Jährigen in NRW am 31.12.2019 [<https://www.it.nrw/node/923/pdf>, aufgerufen am 23.11.2020].

⁵Die Zahl der Mädchen* mit Behinderung in NRW ist schwer zu beziffern. Ein Teil der Mädchen*, nämlich Mädchen* mit körperlichen, seelischen und kognitiven Beeinträchtigungen und Sinnesbeeinträchtigungen werden in der Schulstatistik erfasst als Mädchen* „mit sonderpädagogischen Förderbedarf“. Im Schuljahr 2019/2020 wurden in NRW hier 50.858 Mädchen* gezählt. [https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/quantita_2019.pdf, aufgerufen am 11.11.2020]. Zum Vergleich: Ca. 11 Prozent der weiblichen Bevölkerung in NRW leben mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50%, Stand Juni 2020, it.nrw.de [<https://www.it.nrw/node/1271/pdf>, aufgerufen am 10.11.2020]). Der Teilhabebericht NRW 2020 schätzt die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigung in NRW für 2017 auf 3,67 Mio. Menschen oder ca. 20% der Gesamtbevölkerung. Diese Zahl umfasst sowohl Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung als auch weitere Menschen, die mit langandauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben. [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierefrei.pdf, aufgerufen am 30.11.20].

Dabei sind Mädchen* mit Behinderung in erster Linie Mädchen*, ihre spezifische Beeinträchtigung ist eines von vielen weiteren (Persönlichkeits-)Merkmalen. Auch sie wollen selbstbestimmt jugendtypische Erfahrungen machen und sich ausprobieren. Wichtig sind für sie, wie für alle Mädchen*, Themen wie Liebe und Freundschaft, Familie und Selbstbestimmung. Dringende Fragen betreffen aber auch Bildung, Teilhabe und Zukunfts-Perspektiven. Ebenso muss Gewalt, z.B. körperliche, sexualisierte und strukturelle Gewalt, Diskriminierung oder Ausgrenzung in den Blick genommen werden.

Zwar gibt es nicht DAS Mädchen* mit Behinderung, aber trotz unterschiedlicher Beeinträchtigungen und Bedarfe verbindet Mädchen* mit Behinderungen oft ihre eingeschränkte Selbstbestimmung. Da sie häufig spezielle oder einfach nur andere Rahmenbedingungen als Mädchen* ohne Behinderungen benötigen, haben sie zudem weniger Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe. Die in der UN-BRK benannte Mehrfach-Diskriminierung von behinderten Frauen* zeigt sich schon bei Mädchen*, wenn sich Diskriminierung qua Geschlecht und Schwierigkeiten oder besondere Bedarfe aufgrund der Beeinträchtigung geradezu potenzieren. Darum fordern wir gerade für diese Mädchen* die Unterstützung durch eine Jugendhilfe, die mit einem intersektionalen Ansatz die Wechselwirkungen von Geschlecht, Behinderung und anderen Faktoren im Blick hat.

A.3. Es hat sich etwas bewegt

Auch wenn oft empirisch gesicherte Daten und Ergebnisse fehlen, beobachten wir als LAG und Netzwerk in den letzten 10 Jahren wichtige Veränderungen. Diese Veränderungen nehmen wir in der täglichen Arbeit mit Mädchen* und Frauen* mit Behinderung und in dem fachlichen Austausch mit anderen Akteur*innen wahr. Zu nennen sind hier lokale Pilotprojekte wie „Hürden überwinden- Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit sog. Behinderung“ der LOBBY FÜR MÄDCHEN in Köln oder das kommunal geförderte Projekt von ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V. „Emanzipatorisch inklusive Mädchenarbeit mit Schwerpunkt auf Gewaltschutz“ und landesweite Modellprojekte im Bereich Freizeit und soziale Teilhabe, Berufsorientierung, Gewaltschutz sowie die bundesweit erste und einzige barrierefreie Zuflucht des Vereins Mädchenhaus Bielefeld.

Durch unsere Kontakte zu Mädchen* und jungen Frauen* und durch den fachlichen Austausch nehmen wir in NRW wahr, dass sich seit dem Inkrafttreten der UN-BRK im Jahre 2009 schon Einiges verändert hat, was die Gegenwart und Zukunft der heutigen Mädchengeneration beeinflusst. Im Aktionsplan der Landesregierung von 2012 „*NRW inklusiv – eine Gesellschaft für alle*“ werden Frauen* und Mädchen* in den Fokus gerückt. Hier ist u.a. die Rede davon, durch „gendergerechte Rahmenbedingungen [...] insbesondere der Benachteiligung von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen am Arbeitsmarkt entgegen zu wirken“⁶ oder auch ein „Übergangssystem für alle jungen Menschen zu entwickeln, das auch benachteiligte und behinderte Jugendliche (insbesondere auch Frauen* und Mädchen* mit Behinderung) einschließt und gleichwohl ihre spezifischen Unterstützungsbedarfe berücksichtigt“⁷. Die Förderung des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW wird dort ebenso benannt, wie die Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention, wie z.B. seit 2015 das Modellprojekt „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ des Vereins Mädchenhaus Bielefeld, das jetzt als Fachstelle verstetigt wurde.

Und im Inklusionsstärkungsgesetz von 2016 heißt es in §4 Abs. 1: „Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange von Frauen und Mädchen

⁶Landesregierung NRW (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention. NRW inklusiv – eine Gesellschaft für alle. S. 124.

⁷Ebd., S. 126.

mit Behinderung zu berücksichtigen, insbesondere ihre volle Entfaltung sowie die Förderung und Stärkung ihrer Autonomie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Dazu werden auch besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ergriffen. Zudem können Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Eltern mit Behinderungen ihre Rechte in dem Inklusionsbeirat nach § 10 wahrnehmen.“⁸

A.4. Und wo stehen wir derzeit?

Von gleichberechtigter Teilhabe für Menschen mit Behinderungen kann man allerdings längst noch nicht sprechen: Bis Anfang 2019 stellte die deutsche Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen zwar viele Fortschritte fest, sie kritisierte aber in allen untersuchten Bereichen („Recht auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft“, „Recht auf Mobilität“, „Recht auf inklusive Schulbildung“ sowie „Recht auf Arbeit“) weiterhin umfassende Ausschluss-Mechanismen. Danach erscheinen die Wahlmöglichkeiten der aktuellen Mädchengeneration mit Behinderung weiterhin stark eingeschränkt, z.B. im Blick auf die freie Wahl der Schulform, des späteren Berufs- und Wohnorts oder bzgl. der Möglichkeit, sich über eigene Erwerbsarbeit ein unabhängiges Leben zu sichern⁹. Hinzu kommen die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Hilfesysteme (Jugendhilfe/Eingliederungshilfe), die es Mädchen* erschweren, die ihnen zustehende Hilfe auch zu erhalten.

A.5. Dringender Handlungsbedarf

Auf Grundlage dieser durchaus kritischen Bewertung der Umsetzung der UN-BRK in NRW greifen wir im Weiteren Problemlagen und Handlungsbedarfe in der praktischen Umsetzung der UN-BRK in NRW auf. In einem intensiven fachlichen Austausch haben wir die folgenden fünf zentralen Handlungsfelder für das selbstbestimmte Leben von Mädchen* mit Behinderung identifiziert und jeweils den Artikeln der UN-BRK zugeordnet:

1. Schule und Ausbildung (Artikel 24 „Bildung“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“)
2. Freizeit und Teilhabe (Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“, Artikel 28 „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“)
3. Partnerschaft und reproduktive Gesundheit (Artikel 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“, Artikel 25 „Gesundheit“)
4. Selbstbestimmung und Leben frei von Gewalt (Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“)
5. Sichtbarkeit von Mädchen* mit Behinderung (Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“, Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“)

⁸Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom 14.6.2016 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15677&ver=8, Abruf 10.10.2019].

⁹Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019): „Zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft in NRW“, „Zur Umsetzung des Rechts auf Mobilität in NRW“, „Zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Schulbildung in NRW“, „Zur Umsetzung des Rechts auf Arbeit in NRW“, Factsheets.] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/factsheets-zur-umsetzung-der-un-brk-in-nrw/

B. Unsere Themen und Forderungen

B.1. Schule und Ausbildung

(Artikel 24 „Bildung“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“)

„Ich bin ein wertvoller Mensch und ich kann ganz viel geben. Aber das sehen leider nicht alle. Es hilft mir nicht, wenn andere Sachen, die ich nicht kann, für mich machen. Ich will einen Weg finden, es selbst zu machen!“

(O-Ton aus der Beratung, Sara¹⁰, 18 Jahre, sog. geistige Behinderung/Lernschwierigkeit)

Bei vielen Mädchen* mit Behinderungen ist der Weg in die Förderschule und anschließend in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung vorgezeichnet. Wenngleich auch seit 2014 in NRW der Rechtsanspruch auf gemeinsamen schulischen Unterricht besteht, wurden 2018/19 noch über die Hälfte der Schüler*innen in NRW mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet¹¹. Von diesen wiederum verlässt ein Großteil die Förderschule ohne Hauptschulabschluss, 2017 waren dies ca. 70 % der Schüler*innen, die eine Förderschule besuchten.¹² Der Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung ist für sie damit nicht möglich. Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ist somit erschwert oder nur mit einem enormen zusätzlichen Aufwand machbar.

In unserer täglichen Arbeit beobachten wir zum Beispiel, dass Mädchen* mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ oft zu den besonders „Ausgeschlossenen“ gehören. An Förderschulen für Lernen treffen wir vornehmlich Jugendliche, die von Armut betroffen sind, schlechtere familiäre Ausgangsbedingungen oder Flucht- und Migrationserfahrungen haben. Besonders Mädchen* mit der Diagnose „Lernbehinderung“ fallen durch fehlende Abschlüsse häufig durch das Angebotsraster und werden nicht „aufgefangen“, sind ohne Motivation und nicht selten auch ohne Rückhalt durch ein stabiles Umfeld.

Eine erhöhte Anzahl von Menschen mit Lernbehinderungen arbeitet in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsbetrieben. Leider werden die Potenziale der einzelnen Mädchen* häufig nicht erkannt und können so von den Mädchen* nicht ausgeschöpft werden. Dabei ist Bildung sowohl die Basis für die weiteren Schritte der Mädchen* im Leben als auch Ressource, um das Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Die Potenziale vieler Mädchen* mit einer Lernbehinderung liegen im praktischen, weniger im theoretischen Bereich. Das duale Ausbildungssystem orientiert sich in seiner Prüfungsordnung jedoch zu stark an letzterem. Auch das erschwert den Mädchen* den Zugang zum Arbeitsmarkt und macht die Ausbildung in einem Betrieb fast unmöglich, selbst bei besonderem Engagement der Auszubildenden und Auszubildenden.

Aktuell lässt sich aber nicht nur ein Rückgang von Menschen mit Behinderung, die eine Ausbildung beginnen, beobachten, auch die Zahl der Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung ist rückläufig.¹³

¹⁰Name geändert.

¹¹4,6% von 8,2%, Bildungsbericht Deutschland 2020 [https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf, aufgerufen am 23.11.2020].

¹²Schulministerium NRW-Bildungsportal, Stand 2019/20

[https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/quantita_2019.pdf, aufgerufen am 23.11.2020].

¹³Knauf, Helen; Knauf, Marcus (2019): Schulische Inklusion in Deutschland 2009–2017. Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen. Eine bildungsstatistische Analyse aus Anlass des 10. Jahrestags des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2019.

Wir fordern deshalb:

- Förderschulen sollen unter Nutzung der individuellen Förderungsmöglichkeiten auf die Erlangung gleichwertiger Schulabschlüsse hinarbeiten. Hierzu gehört auch, Mädchen* besonders zu ermutigen, sich einen Abschluss und eine Ausbildung zuzutrauen.
- Diese individuellen Fördermöglichkeiten der Förderschulen sollten stärker umgesetzt werden, nicht zuletzt auch durch Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Die Anzahl der Studienplätze für Sonderpädagogik soll erhöht werden, um dem Mangel an sonderpädagogischen Fachkräften, auch oder insbesondere in Regelschulen, entgegenzuwirken.
- Die Möglichkeit eines Studiums sollte durch die inklusive Ausrichtung von Hochschulen bestärkt werden. Eine Beratung und gegebenenfalls Begleitung soll durch die Hochschule gegeben sein.
- Das Lehramtsstudium soll angehende Lehrkräfte auf den wertschätzenden Umgang mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und auf die konstruktive Teamarbeit mit sonderpädagogischen Fachkräften an Regelschulen vorbereiten.
- Fachkräfte in der Berufsberatung z.B. bei KAOA-Star und in den Integrationsämtern sollen für die besonderen Bedarfe von Mädchen* mit Behinderung sensibilisiert und geschult werden, um Mädchen* unterstützen zu können, ihr Potenzial auszuschöpfen. Die Qualität der Beratung sollte öfter stichprobenartig überprüft und ggf. verbessert werden. Diese Angebote sollen auch für betriebliche Anleiter*innen geöffnet sein.
- Die Stärken von Mädchen* mit Lernschwierigkeiten im praktischen Arbeiten sollen in den Prüfungsordnungen dualer Ausbildungen angemessene Berücksichtigung finden.

B.2. Freizeit und Teilhabe

(Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“, Artikel 28 „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“)

„Taubheit ist keine Behinderung. Vorurteile machen sie erst zur Behinderung! Vorurteile vermindern unsere Chancen, nicht Taubheit. Taubsein ist kein Trauerfall! Gebärdensprache erweitert deinen Horizont. “

(O-Ton aus dem Mädchentreff, Emilia¹⁴, 21 Jahre, Hörbeeinträchtigung)

Mädchen* mit Behinderung müssen, wie alle anderen Jugendlichen auch, ihre Identität finden. Hierbei bildet die Teilhabe in der Freizeit einen unverzichtbaren Bestandteil. Trotz aller Modellversuche werden Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung und ihre Bedürfnisse in den Freizeiteinrichtungen und -angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.¹⁵

In den Jahren 2013–2015 führten die Landeszentralen der Träger der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit in NRW mit Förderung des Landes NRW das Modellprojekt „Under Construction“ durch. Mit dem Ziel der Förderung der Teilhabe und Teilnahme von jungen Menschen mit

¹⁴Name geändert.

¹⁵LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (2016): Jugendförderung: erfolgreich inklusiv - eine Arbeitshilfe.

Beeinträchtigungen an den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit wurden an 15 Standorten Aktivitäten unterschiedlichen Umfangs durchgeführt. Darunter waren zwei Projekte, die gezielt Mädchen* angesprochen haben.¹⁶ Auch die Erfahrungen, die die autonomen Mädchenhäuser in NRW in ihren Freizeit-, Bildungs-, Kultur-, Hilfe- und Präventionsangeboten mit dieser Zielgruppe gesammelt haben, setzen wichtige Impulse für die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören u.a. anderen das mobile Mädchenzentrum und die Mädchenmusikakademie des Mädchenzentrums Gelsenkirchen und der Arbeitsbereich Inklusion von ProMädchen-Mädchenhaus Düsseldorf.

Diese Angebote reichen bei weitem nicht aus.

Hinzu kommt, dass unsere Gesellschaft in großen Teilen noch immer nicht barrierearm, geschweige denn barrierefrei ist. Dies begrenzt zusätzlich die individuelle Mobilität der Mädchen* und damit deren Möglichkeit, an üblichen altersgemäßen Freizeitangeboten teilzunehmen. Besonders Assistenz spielt hier für die Mädchen* mit Behinderungen eine große Rolle, denn sie ist Garant für ein selbstbestimmtes Leben. Sie befähigt die Mädchen* oft erst zu Mobilität und Teilhabe, weshalb wir uns deutlich gegen zu befürchtende Einschränkungen der Assistenzleistungen in der Umsetzung des Bundes-Teilhabe-Gesetzes aussprechen.

Zugleich muss die Gesellschaft und müssen vor allem Eltern den Mädchen* mit Behinderung mehr Entscheidungs- und Gestaltungsverantwortung übertragen. Die Teilhabemöglichkeiten von Mädchen* mit Behinderung sind derzeit in hohem Maße abhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern, von deren ökonomischen, aber auch zeitlichen Ressourcen.

Wir fordern:

- Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Arbeitsfeldern soll sich dauerhaft inklusiv ausrichten und dazu auch die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendförderplans NRW (Pos. 4.2 Teilhabe junger Menschen mit Behinderung) nutzen. Hier ist auch die Zielgruppe der Mädchen* mit Behinderung und Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung zu beachten.
- Kinder- und Jugendhilfe soll in der Ausrichtung ihrer Angebote aus einer intersektionalen Perspektive den Zusammenhang von Geschlecht, Armut, Behinderung und Teilhabe mitdenken.
- Der Abbau von baulichen Barrieren im ÖPNV, in Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in öffentlichen Gebäuden soll verstärkt und beschleunigt werden. Auch sollte eine Freizeitassistenz finanziert werden, um die Mädchen* bei ihrer Mobilität zu unterstützen.
- Es sollen vermehrt zielgruppenspezifische Bedarfe, wie z.B. vereinfachte Sprache, Kommunikationshilfsmittel, Blindenleitsysteme, berücksichtigt und integriert werden, um die Zielgruppe Mädchen* mit Behinderung bei Angeboten der Regelstrukturen mit anzusprechen.
- Digitale Medien spielen eine große Rolle. Im Bereich Medien soll der Gebrauch assistiver Technologien zugänglich gemacht werden. Der Internetauftritt von Einrichtungen soll sich an den EU-Richtlinien für barrierefreie Internetangebote orientieren.

¹⁶Arbeitskreis G5 (2015): Under Construction. G5 Inklusionsprojekt. Dokumentation. | Arbeitskreis G5 (2015): Under Construction. Bericht zum G5 Inklusions-Projekt in Leichter Sprache. https://www.jugendsozialarbeit-nrw.de/lagisa_joomla3/attachments/article/218/UnderConstruction_LeichteSprache.pdf

- Peer-to-Peer-Ansätze und Selbsthilfe sollen, gerade im Freizeitbereich, stärker gefördert werden.

B.3. Partnerschaft und reproduktive Gesundheit

(Artikel 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“, Artikel 25 „Gesundheit“)

„Ich finde es schlimm, [...] wenn mich die Menschen so dumm angucken, als wäre ich eine Außerirdische ... [als wenn] die noch nie einen Menschen mit Handicap gesehen haben.“

(O-Ton aus der Präventionsarbeit, Leyla, 24 Jahre, Spina Bifida)

Partnerschaft, Liebe, Sexualität, Zukunfts- und Familienplanung – auch dies sind wichtige Themen für Mädchen* mit Behinderung. In unserer Arbeit erleben wir aber, dass Mädchen* mit Behinderung Sexualität oft abgesprochen und tabuisiert wird. Themen wie sexueller Kontakt, Verhütung und Schwangerschaft werden, auch von den Eltern, häufig vermieden. Dabei haben Mädchen* mit Behinderung genauso wie alle anderen Jugendlichen das Recht auf Liebe, Sexualität und Freundschaft. Sie brauchen einerseits Freiräume für die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen, andererseits umfassende und angepasste Aufklärung zu allen Aspekten von Sexualität und Verhütung. Die ersten Kontakte zum anderen oder auch gleichen Geschlecht knüpfen Mädchen* mit Behinderungen oft in der Schule, vor allem, wenn Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Schule fehlen oder erschwert werden. Dementsprechend müsste besonders in Schulen gute Aufklärungsarbeit geleistet werden. Zentraler Bestandteil dieser Aufklärungsarbeit sollte sein, dass die Mädchen* lernen, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und zu setzen, um in Liebes- und Freundschaftsbeziehungen nicht ausgenutzt zu werden.

Neben den Schulen käme hier auch den gynäkologischen Fachpraxen die Aufgabe zu, Mädchen* mit Beeinträchtigung angepasst und altersgemäß aufzuklären und zu beraten. Allerdings wird dies durch die weiterhin unzureichende Versorgung des Landes mit gynäkologischen Fachpraxen, die auf Mädchen* mit Beeinträchtigungen eingestellt sind, massiv erschwert.¹⁷ Oft scheitert es bereits an einer baulich-infrastrukturellen Barrierefreiheit, von einem empathischen Umgang, Geduld und Zeit ganz zu schweigen.

Zugleich stellen sich ganz neue Herausforderungen für Mädchen* mit Behinderungen: Durch den allgegenwärtigen Trend zur Selbstoptimierung wird der „ideale Körper“ zur gesellschaftlich angestrebten Norm. Das erhöht den Anpassungsdruck für alle Mädchen*, kann aber bei Mädchen* mit Behinderung und ihren Eltern zudem bewirken, dass sich die Mädchen* durch kontinuierliche medizinische Selbst-Verbesserung der angeblichen Normalität anzupassen versuchen.

Wir fordern:

- Es sollen in Schulen ebenso wie in außerschulischen Formaten inklusive, also auch barrierefreie Angebote zur Förderung von Selbst-Akzeptanz und eines positiven Körpergefühls entwickelt und finanziert werden.
- Schulen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen zielgruppenspezifische und differenzsensible Aufklärungsarbeit zu Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und persönlichen Grenzen für Schüler*innen und Eltern und Präventionsangebote durchführen.

¹⁷Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW (2018): Behandlungsdefizite, Barrieren, Bedarfe. Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen in Deutschland mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen. Faktenblatt.

- Vielfältige Körperbilder, Diversität und Menschen mit Behinderungen als Vorbilder sollen im öffentlichen Raum und den Medien sichtbar gemacht werden.
- Eine bessere und altersgemäße gynäkologische Versorgung und Sensibilisierung der Ärzt*innen und anderer Fachkräfte im medizinischen Bereich soll für Interessen und Bedarfe von Mädchen* mit Behinderung etabliert werden.
- Gynäkolog*innen und andere Fachkräfte sollen Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung zu allen reproduktiven Rechten beraten und unterstützen – zu Verhütung ebenso wie zum Wunsch nach Mutterschaft.

B.4. Selbstbestimmung und Leben frei von Gewalt (Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“)

Mädchen* mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erleben oft von frühester Kindheit an medizinische Behandlungen und Therapien, die sie unangenehm finden, aber ertragen (müssen). Das kann dazu führen, dass sie mehr Schwierigkeiten haben, Grenzen zu setzen und sich zudem leichter zum Objekt machen (lassen). In Familie, Schule / Ausbildung und Freizeit brauchen die Mädchen* oft intensivere Unterstützung, um sich als eigenständige Person zwischen Schutz und Assistenz, Bereitstellung von Freiräumen und Akzeptanz von Grenzerprobungen zu finden.

Seit der Bielefelder Studie 2011 ist bekannt, dass Frauen* mit Behinderungen einem erhöhten Gewalt-Risiko unterliegen.¹⁸ In dieser Studie wurden Frauen* mit Behinderungen zwischen 16 und 65 Jahren, mit und ohne Schwerbehinderungs-Ausweis, in Haushalten und Einrichtungen, erstmals repräsentativ und bundesweit zu „ihrer Lebenssituation, ihren Belastungen, zu Diskriminierungen und Gewalterfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben“ befragt.¹⁹

Jede dritte bis vierte Frau* mit Behinderung hat demzufolge als Mädchen* sexualisierte Gewalt erlebt. Im Erwachsenenalter widerfährt den Frauen dann auch häufig psychische Gewalt, z.B. verbale Beleidigungen, Demütigung, Benachteiligung, Ausgrenzung, Unterdrückung, Drohungen, Erpressung oder Psychoterror, aber auch direkte diskriminierende Benachteiligung durch Personen und Institutionen.

Eine aktuelle Jugendstudie²⁰ zeigt, dass Mädchen* und Jungen*, die Förderschulen besuchen, noch immer stärker von sexualisierter Gewalt betroffen sind als andere Jugendliche und dass auch an den Förderschulen Mädchen* stärker betroffen sind als Jungen*. Zugleich kommen im Zuge der Medialisierung der Lebenswelten neue digitale bzw. webbasierte Gewaltformen, wie z.B. verschiedene Formen des Cybermobbings, hinzu.

¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Qualitative Studie. Endbericht. | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen.

¹⁹ Die in den Haushalten befragten Frauen mit Behinderung besaßen zu 60 % keinen Schwerbehinderungsausweis, waren also in entsprechenden Statistiken nicht erfasst.

²⁰ Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig (2018): Speak! Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht

Wir fordern:

- Therapeut*innen, Ärzt*innen und Pädagog*innen sollten systematisch geschlechtssensibel darauf achten, dass sie die Intimsphäre von Mädchen* mit Behinderung schützen und dass sie die Mädchen* als Individuen mit Entscheidungskompetenz ansprechen, nicht jedoch als medizinische Objekte behandeln. Entsprechende Sensibilisierungs- und Qualifizierungskurse sollten für Fachpersonal gefördert werden.
- Fachpersonal im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung nach Gewalterfahrungen und psychosozialen Prozessbegleitung soll gezielt zu speziellen Bedarfen von Mädchen* und Frauen* mit Behinderung geschult und sensibilisiert werden, um die notwendige Hilfe und Begleitung zu ermöglichen.
- Auch im Opferschutz sollen geschlechts- und behinderungssensible Kompetenzen gefördert werden, um z.B. Beeinträchtigungen in der Kommunikation, wie schlechtere Artikulation unter Stress bei einer Spastik, einordnen zu können.
- Es sollen Ressourcen zur flächendeckenden Versorgung mit geschlechtersensiblen, barrierefreien Gewaltpräventions- und Empowerment-Angeboten bereitgestellt werden.
- Verpflichtende Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mädchen* und junge Frauen* sollen bei der Erarbeitung und Überprüfung von Schutzkonzepten in allen Phasen partizipieren.
- Ein Kompetenznetz zur Gewaltprävention für Mädchen* mit Behinderung soll aufgebaut werden und es sollen Ressourcen für digitale Beratungs- und Präventionsangebote bereitgestellt werden. Passgenaue barrierearme Präventions-, Beratungs- Unterstützungs- und Schutzangebote für Mädchen* und Frauen* mit Behinderung sollen flächendeckend bereitgestellt werden.
- Ressourcen für aufsuchende Beratungs- und Präventionsangebote sollen bereitgestellt werden, damit Mädchen* mit Behinderung in Förderschulen und in voll- und teilstationären Einrichtungen oder in Werkstätten leichter Zugang zu Hilfeangeboten finden.
- Die Versorgungslücke zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe bzw. zwischen SGB VIII und SGB XII soll geschlossen werden.²¹
- Die Hilfesysteme gegen Gewalt, z.B. Mädchen- (und Frauen)beratungsstellen, Mädchen- (und Frauen)häuser sollen barrierefrei ausgebaut. Die notwendigen Gelder für den Ausbau sollen bereitgestellt werden.
- Es soll eine Transparenz hinsichtlich Barrierefreiheit geschaffen werden, die sich nicht nur auf bauliche Maßnahmen, sondern z.B. auch auf Leichte Sprache oder Zugangsmöglichkeiten durch aufsuchende Hilfe bezieht.
- Für eine schnelle Hilfe sollte immer an erster Stelle der Schutz der Mädchen* stehen, bevor es darum geht, welcher Kostenträger zuständig ist.

²¹Dies zeigte sich exemplarisch Frau, die auf einer Förderschule Geistige Entwicklung war, wegen massiver Gewalt von zu Hause floh und dennoch keine Kostenzusage für eine geeignete anonyme Zuflucht im Rahmen der Sozialgesetzgebung SGB VIII und SGB XII Lücken, die für Einzelpersonen bedeuten, dass vorrangig keine adäquate Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann und kein adäquater Gewaltschutz erfolgen kann.

B.5. Sichtbarkeit von Mädchen* mit Behinderung

(Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“,
Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“)

Ergebnisse und Daten aus Befragungen sind unerlässlich, um einen Einblick in die aktuelle Lebenssituation von Mädchen* mit Behinderungen zu erhalten.²² Doch häufig werden Mädchen* mit Behinderungen in Erhebungen nicht explizit erfasst. Mädchen* und die vielfältigen Formen existierender Beeinträchtigungen bleiben deshalb in den Auswertungen und Analysen fast „unsichtbar“²³. Statistiken zu Behinderungen berücksichtigen zudem oft nur die Menschen, die staatlich gefördert werden oder staatliche Leistungen beziehen, wie sie z.B. mit dem Besitz eines Schwerbehindertenausweises verknüpft sind.

Wir fordern:

- (Kinder- und Jugend-)Studien müssen alters-, geschlechts- und behinderungssensitiv in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt werden. Hierbei darf nicht ausschließlich der Schwerbehindertenausweis die erfasste Variable für Behinderung sein. Die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter vielfältiger Befragungsinstrumente sollen vom Land (und von den Leistungsträgern) gefördert werden.
- Mädchen* mit Behinderung müssen auch unabhängig von der Datenerfassung von Schwerbehindertenausweis und sonderpädagogischem Förderbedarf in Schul-Statistiken in öffentlichen Erhebungen und Studien abgebildet werden.
- Zu speziellen Themen (z.B. Berufswahl, Freizeitaktivitäten) sollen geschlechterdifferenzierte Studien erstellt werden.
- Zwecks Umsetzung der Forderung „Nicht ohne uns über uns“ soll die Erarbeitung und Umsetzung partizipativer Methoden für inklusive Bedarfserhebung und Forschung gefördert werden. Hierzu kann z.B. die Teilhabe an Jugendparlamentswahlen, Kommunalwahlen oder sonstigen kommunalen Beteiligungsprojekten zählen.

²²Hornberg, Claudia; Engels, Dietrich u.a. (2017): Expertise zum Aufbau einer Berichterstattung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabebericht NRW). Abschlussbericht.

²³Vgl. Studie des DJI zu inklusiven quantitativen Befragungsmethoden: Gaupp, Nora; Ebner, Sandra u.a. (2018): „Quantitative Forschung mit Jugendlichen mit Behinderungen – Stand der Forschung, Entwicklungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Jugendforschung.“ | Vgl. Demant, Luisa (2017): Lebenslagen von Jugendlichen mit Behinderung in Deutschland. Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht.

C. Unser Ziel | Unsere Utopie

Vor 10 Jahren wurde mit der UN-BRK ein wichtiger Meilenstein gesetzt, um Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Zugleich zeigen unsere Forderungen, auf wie vielen Ebenen und in wie vielen Themenfeldern noch Handlungsbedarf besteht, um die Konvention wirklich Realität werden zu lassen.

Zusammengefasst fordern wir Selbstbestimmung, Chancen und Teilhabe für Mädchen* mit Behinderung durch

- gute schulische Ausbildung und individuelle Förderung an Förder- und Regelschulen,
- Abbau von Barrieren im Freizeitbereich, sowohl infrastrukturell als auch in der Kommunikation,
- mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung, die Mädchen* mit Behinderung als stärkende Vorbilder dienen, und von Diversität im öffentlichen Raum,
- geschlechts- und behinderungssensible Aufklärung und Versorgung im medizinischen Bereich,
- schnelle Hilfe und Schutz von Mädchen* an erster Stelle, bevor es um die Zuständigkeit der Kostenträger geht.

Wir laden ein zum Dialog und freuen uns auf anregende Diskussionen. Wir wünschen uns Erweiterungen und Konkretisierungen unserer Forderungen, aber auch Berichte über Erfahrungen und Wahrnehmungen aus der täglichen Arbeit zur Deckung der aktuellen Datenlücken.

D. Wir laden ein zum Gespräch!

Herausgeberinnen*:



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
Autonome Mädchenhäuser /
feministische Mädchenarbeit NRW e.V.



An der Erarbeitung des Diskussionspapiers waren beteiligt:

Claudia Seipelt-Holtmann,
Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW

Dr. Monika Rosenbaum, Maya Burkhardt,
NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW

Anna Gräser, Viola Steiner-Lechner,
ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Maya Goltermann, Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen
mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv; Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Anke Zylmann, Anna Rustler, Laura Taphorn,
Lobby für Mädchen e.V.

Renate Janßen, Kaja Korfmann, Kira Fink, Kristin Langer,
LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V. und Fachstelle Interkulturelle
Mädchenarbeit

Simone Clever,
Mädchenzentrum e.V. Gelsenkirchen

Und natürlich die zitierten Mädchen*!

Kontakt:

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW erreichen Sie über:
NetzwerkBüro, www.netzwerk-nrw.de, Mail: info@netzwerk-nrw.de

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LAG Autonome Mädchenhäuser/ Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.
Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit

Kontakt: www.fachstelle-interkulturelle-maedchenarbeit.de, Mail: lagam@web.de

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlings und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinweis zur Barrierefreiheit: Dieses PDF-Dokument ist nicht barrierefrei. Gerne senden wir das
digitale barrierefreie Word-Dokument zu. Kontakt: lagam@web.de